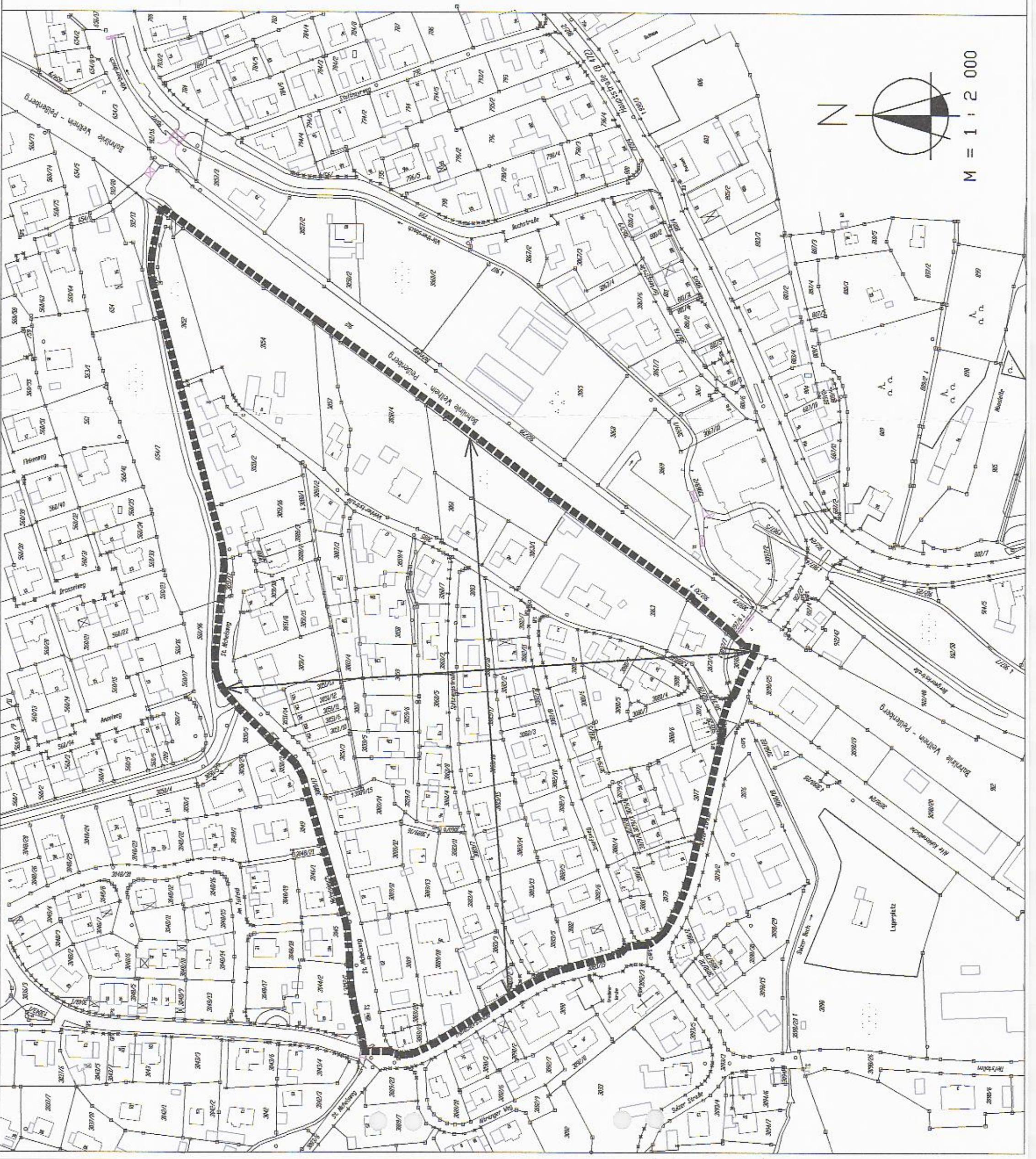




Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GDO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Gebiet Weinhartstraße vom Mai 1988 wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Planzeichen

- = Geltungsbereich 3. Änderung
- = Firstrichthung wahlweise
- (Das Planzeichen vorgeschriebene Firstrichtung entfällt)

Die übrigen Festsetzungen durch Text und Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet Weinhartstraße in der Fassung vom Mai 1988 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. 07. 2006 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08. 08. 2006 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 16. 10. 2006 bis 17. 11. 2006
- c) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 14. 12. 2006 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 15. 12. 2006

H. Fiedler
1. Bürgermeister

d) Der Satzungsbeschluss wurde in Absatz Nr. 2 von 09. 01. 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peißenberg, den 10. 01. 2007

Paul M.
2. Bürgermeister



Bebauungsplan
des Marktes Peißenberg für das
Gebiet Weinhartstraße

3. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 20. 09. 2006

Friedrich
Marktbauamt